

Luftfahrtamt der Bundeswehr
Flughafenstraße 1
51147 Köln-Wahn

4. August 2020

Geschäftszeichen 1 d – 56-50-10/Landsberg-Penzing

**Aufhebung der Flugplatzeigenschaft eines Militärflugplatzes und des
Bauschutzbereichs**

Als zuständige militärische Luftfahrtbehörde erkläre ich den Rechtsstatus des
Militärflugplatzes LANDSBERG/LECH in Penzing mit sofortiger Wirkung für beendet.

Zugleich ist die luftverkehrsrechtliche Anlage- und Betriebsgenehmigung nach § 48
Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung erloschen.

Weiterhin hebe ich den für diesen Flugplatz nach § 12 Luftverkehrsgesetz festgelegten
Bauschutzbereich mit sofortiger Wirkung auf.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei
dem Luftfahrtamt der Bundeswehr, Flughafenstraße 1, 51147 Köln erhoben werden.

Im Auftrag

im Original gezeichnet
Wienen